

Die Siedlungen der Nachkriegszeit kommen in die Jahre

Autor(en): **Sollberger, Raphael**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimat heute / Berner Heimatschutz**

Band (Jahr): - **(2017)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Siedlungen der Nachkriegszeit kommen in die Jahre

Nach 1945 errichtete Bauten sind heute rund 70 Jahre alt. Viele von ihnen wirken etwas verwittert, der Verputz an ihren Fassaden ist staubig geworden. Der bauzeitliche Anstrich der Jalousieläden blättert manchenorts ab, Linoleum- oder Teppichbodenbeläge sind abgetreten. Bauherren und Planungsbüros mögen Häuser deswegen als «baufällig» bezeichnen und zaubern als Argument für einen Ersatzneubau mitunter eine «heutige Mieterschaft» aus dem Hut, deren «zeitgemässen Wohnbedürfnissen» die Bauten angeblich nicht mehr genügen.

Verdichtung im Westen auf Kosten günstiger Mieten

Bereits abgeschlossen wurde jüngst die Überbauung Stöckacker Süd: Selbstbewusst und mit kosmopolitischer Ausstrahlung stehen die drei neuen Mehrfamilienhäuser auf dem Areal nördlich der Bahnlinie Bern–Freiburg. Zuvor stand dort eine der allerersten, bis zu ihrem Abbruch als Gesamtanlage intakten Mehrfamilienhaussiedlungen der Nachkriegszeit.¹ Die dreigeschossigen Satteldachbauten – 1945–1946 durch die Stadt Bern zur Linderung der Wohnungsnot nach dem Zweiten Weltkrieg errichtet – wurden selbst von der Wettbewerbsjury 2009 noch als «wichtiges Dokument des Quartierbaus der späten 40er Jahre» gewürdigt, die Siedlung sei von grosser «wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Bedeutung» gewesen. Die neuen, durchaus gut gestalteten, diesen Frühling

fertiggestellten Baukuben erfüllen ihren Zweck: grössere Wohnungen bei besserer Ausnutzungsziffer, bessere Energiewerte und modernere Innenausstattungen. Die ehemals gut durchmischte Mieterschaft jedoch musste anderswo unterkommen, kosten doch die komfortablen Appartements in diesem – rein zahlenmässig – vorbildlich verdichteten Quartier² monatlich rund ein Viertel mehr als vorher. Der Verdrängungsprozess und die Gentrifizierung des Quartiers sind in vollem Gang.

Nur wenige Schritte weiter nordwestlich, bei der heutigen Tramhaltestelle Stöckacker, steht die Siedlung Meienegg. Das Architektenpaar Hans (1917–2002) und Gret (1915–2003) Reinhard, beide an der ETH bei Otto Rudolf Salvisberg (1882–1940) diplomiert, plante diese zwischen 1949 und 1954 errichtete Siedlung als seine erste Mehrfamilienhaussiedlung überhaupt. Ebendieses Architektenpaar sorgte später mit Grossüberbauungen wie dem Tscharnergut oder dem Gäbelbach für nationales Aufsehen. Hans Reinhard selbst hat die Meienegg als eine seiner «gelungensten und liebsten Wohnbebauungen»³ bezeichnet. Geht es nach dem Willen der Besitzerin, der Familienbaugenossenschaft (FamBau), sollen auch die Häuser der Meienegg in den nächsten Jahren einer neuen Überbauung weichen. Diese soll mindestens 350 statt bisher 273 Wohnungen in mehreren, ein bis zwei Stockwerke höheren Wohnblöcken aufneh-

▼ *2 Balkone für alle Mietparteien, gemeinschaftlich nutzbares Zwischengrün: Die Siedlung Meienegg von 1949–1954 war die erste realisierte Mehrfamilienhaussiedlung des bedeutenden Architektenpaars Hans und Gret Reinhard.*





◀ 3 Die städtische Siedlung Stöckacker Süd: Abriss der 1945-1946 erstellten Mehrfamilienhäuser im Sommer 2013 ...

◀ 4 ... und die neuen «Scheibenhäuser» in einer Visualisation.

men. Bis Ende 2017 soll eine Testplanung vorliegen. «Läuft es optimal», könne «die Bevölkerung Ende 2019, Anfang 2020 abstimmen»⁴, berichtete Walter Straub, Geschäftsführer der FamBau, diesen April im *Bund*.

Die Siedlung Meienegg: wichtiges Zeugnis der unmittelbaren Nachkriegszeit

Die Meienegg wurde als stark durchgrünte Siedlung mit günstigen Zwei- bis Dreizimmerwohnungen für Schweizer und ausländische Arbeiterfamilien geplant, die sich keines der vielen in den 1940er Jahren durch die Stadt erbauten Reihenhäuser leisten konnten. Sie wurde also im Gegensatz zum Wylergut, dem Bethlehemacker oder dem Stapfenacker⁵ mit ihren grossen Selbstversorgergärten ganz bewusst für die *untere* Mittelschicht errichtet. Die Siedlung figuriert heute im ISOS, dem Inventar der Ortsbilder von nationaler Bedeutung, und ist auch im Berner Bauinventar als «erhaltenswert, einer Baugruppe zugehörend» eingestuft.⁶ Dies nicht ohne Grund, ist sie doch ein überaus wichtiges sozial- und architekturgeschichtliches Zeugnis der unmittelbaren Nachkriegszeit: In den frühen 1950er Jahren wurden anstelle der Einfamilienhaussiedlungen wieder vermehrt Mehrfamilienhäuser gebaut.⁷ Nicht selten entstanden zwischen den Bauten «grosszügige Binnenräume, die zuweilen hofartig in sich geschlossen sind»⁸. Mit einem Mix aus Miet- und speziellen Alterswohnungen, zwei Läden und einem Kindergarten sollte ein neues Zusammenleben entstehen. Besonders wichtig ist nicht zuletzt auch der Umstand, dass die EKD, die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, die Meienegg erst kürzlich als ein «zwingend zu erhaltendes Objekt»⁹ würdigte, der Berner Denkmalpflege eine Auf-



stufung zur Kategorie «schützenswert» empfahl und ihr gar den Leitartikel ihres Jahresberichts widmete.¹⁰

▲ 5 Giebelseite eines Mehrfamilienhauses in der Meienegg.

Funktionierende Siedlung mit hoher Dichte als lebendiger Teil unseres Kulturerbes

Wenn man so will, ist die Meienegg ein Vorläufer, ein «Prototyp»¹¹ für die verschiedenen Grosssiedlungen im Westen der Stadt, die während der 1960er und 1970er Jahre entstanden. Sie steht also ganz am Beginn einer wichtigen städtebaulichen und architekturgeschichtlichen Entwicklung. Und das Konzept der Meienegg funktioniert! Bis heute leben hier Bewohnerinnen verschiedenster Herkunft, Studentinnen und Rentnerinnen, Paare und Familien mit Kindern. Die Mieten liegen zudem deutlich unter dem städtischen Durchschnitt, und das trotz des grossen Umschwungs, bester Erschliessung und eigener Balkone für alle Mietpar-

teien. Von mangelnder Dichte kann, entgegen der Argumente der FamBau, nicht die Rede sein: Die «soziale Interaktionsdichte» (Anzahl und Vielfalt sozialer Kontakte und Interaktionsmöglichkeiten pro Fläche) und die «Funktionsdichte»¹² (Nähe verschiedener Funktionen wie Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Kultur und Freizeit zu- und untereinander) der Siedlung sind ausgesprochen hoch. Von sozialer Segregation und Gentrifizierung, wie sie sich im Breitenrain oder in der Länggasse seit dem Anfang des 21. Jh. langsam, aber sicher bemerkbar machen, ist in der Meienegg nichts zu spüren.¹³ So stellt sich angesichts der Ersatzneubaupläne der FamBau unweigerlich die Frage: Weshalb nur sollte solch eine soziale Erfolgsgeschichte, solch ein wichtiger Bestandteil unserer Stadtgeschichte zugunsten einer Neubebauung ausradiert werden?

▼ 6 Die Siedlung Meienegg besticht durch einen bunten Wohnungsmix für unterschiedlichste Mieterschaften. Hier der Block an der Keltenstrasse 27 mit Einzimmerwohnungen für Seniorinnen.



Stöckacker, Meienegg, Tscharnergut – bedroht durch wirtschaftliche Interessen

Wenn es um den Ersatzneubau von historischen Siedlungen geht, sind seitens der Befürworterinnen meist immer wieder die gleichen, auf den ersten Blick schlagkräftigen Argumente zu lesen: «Da die Wohnungen nicht mehr den *zeitgemässen Wohnbedürfnissen* entsprechen und die Bausubstanz *stark sanierungsbedürftig* ist, hat [die Eigentümerschaft] in einer Entwicklungsstudie die möglichen Szenarien für die Zukunft der Siedlung abklären lassen. Dabei hat sich gezeigt, dass ein Rück- und Neubau sowohl *aus wirtschaftlichen wie auch aus sozialen und energetischen Gründen* die richtige Strategie für die Zukunft der Siedlung [...] ist»¹⁴, schreibt etwa die Liegenschaftsverwaltung über die eingangs erwähnte städtische Pioniersiedlung im Stöckacker Süd.

Historikerinnen, Denkmalpflegerinnen oder der Heimatschutz sind zum Zeitpunkt, zu dem diese Entscheide getroffen werden, meist noch nicht am Planungsprozess beteiligt, später fliessen ihre Argumente oft lediglich beratend in die Entscheidungsfindung mit ein. Im Fall des Stöckackers war die städtische Denkmalpflege mit Jean-Daniel Gross¹⁵ zwar unter den «beratenden Experten»¹⁶ im Preisgericht vertreten – jedoch ohne Stimmrecht und nota bene *nachdem* der Entscheid zugunsten des Abrisses und des Neubaus bereits gefällt worden war. Oft wird vergessen – oder vielleicht auch aus gutem Grund ausgeklammert –, dass diese Entscheide stark von Interessengruppen beeinflusst werden, welche mit Bauen ihren Lebensunterhalt verdienen; Interessengruppen aus Wirtschaftszweigen, die nur florieren, wenn gebaut wird. Schliesslich wären auch bei einer Sanierung bedeutende energetische Verbesserungen des Energiehaushalts möglich. So etwa durch gezielte Nachisolationen (Dachboden, Keller, Fenster) oder durch neue Formen der Energiegewinnung. Nicht aus der Rechnung auszuklammern ist auch die so genannte «graue Energie», die bei der Erstellung eines solch grossen Bauvolumens aufgewendet wurde, bei einem Totalabriss wieder vernich-



◀ 7 Eine liebevoll auf die Farbgebung der Eingänge abgestimmte Bepflanzung prägt das Bild der Meienegg im Frühsommer 2017.

tet und beim Neubau erneut aufgewendet wird.¹⁷ Würde man also die Gesamtrechnung machen und nur schon diesen Umstand mit in die Berechnung einbeziehen, würde sich unweigerlich herausstellen, dass ein Neubau «aus wirtschaftlichen [...] und energetischen Gründen» eben gerade *nicht* günstiger ist als eine sanfte Sanierung des Bestands.¹⁸

Mit mehr Vehemenz für die Erhaltung unseres Kulturerbes eintreten

Solange also keine begründeten Aussagen zu den zeitgemässen Wohnbedürfnissen dieser viel zitierten «heutigen Mieterschaft» und zur tatsächlichen volkswirtschaftlichen Nachfrage nach solchen Wohnungen bestehen, bleiben die entsprechenden Argumente vorerst rein wirtschaftlich motivierte Behauptungen. Sie basieren auf Interessen und Befindlichkeiten von Einzelpersonen, die bauen wollen. Seitens der Denkmalpflege und des Heimatschutzes ist ihnen mit Vehemenz das öffentliche Interesse an der Erhaltung unseres Kulturerbes entgegenzuhalten und aufzuzeigen, dass von einer mangelnden Dichte in diesen Quartieren nicht die Rede sein kann. Nur wenn wir – als Anwälte unseres Kulturguts – den historischen und den aktuellen Wert solcher Bauten verständlich vermitteln und unsere Positionen in der Öffentlichkeit klar aufzeigen, können unsere Argumente im Meinungsbildungsprozess überhaupt erst Gehör finden. Nur so können während allenfalls notwendiger Sanierungen mit den verschiedenen

beteiligten Partnern gemeinsam die Potenziale der *Weiterentwicklung* solcher Bauwerke entdeckt werden – ohne sie voreilig aus wirtschaftlichen Interessen abzureissen, damit *unwiederbringlich* historische Bausubstanz zu zerstören und der sozialen Verdrängung weiter Vorschub zu leisten. Bei Bauten von solch grossem «kulturellem, historischem und ästhetischem Wert»¹⁹, d. h. gemäss Gesetz: bei Denkmälern – und zu diesen zählt übrigens nur



◀ 8 Das Tscharnergut mit seinen schlanken Scheibenhäusern kurz nach dem Bau. Die einzelnen Gebäudevolumen sind sorgfältig aufeinander und auf die Freiflächen der Siedlung abgestimmt.



◀ 9 2016 wurde dem Scheibenhause an der Waldmannstrasse 25 über die gesamte Gebäudelänge eine drei Meter tiefe Raumschicht hinzugefügt. Die bauzeitliche Volumetrie – jene des Baus und jene der ganzen Siedlung – wurde dadurch verunklärt.

► **10** Die Siedlung Meienegg als nordwestliche Erweiterung des um die Jahrhundertwende erstellten Wohngebiets auf dem ehem. Stöckacker (Walmdachbauten rechts unten im Bild).



ein kleiner Bruchteil der vielen aus den «Boomjahren» überlieferten Siedlungen – müssen vermehrt Lösungen gefunden werden, die eine Balance zwischen Wirtschaftlichkeit und Kulturgütererhaltung einhalten. Schliesslich heisst ein Haus bzw. eine Siedlung zu pflegen nicht, sie auf ewig ohne jegliche Veränderung zu konservieren, sondern sie mit denjenigen Merkmalen und Bauteilen zu bewahren und «weiter zu nutzen»²⁰, die wichtig dafür sind, dass sie als geschichtliches Zeugnis einer Epoche für uns alle präsent bleiben.

Raphael Sollberger ist Architektursthistoriker MA, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der kantonalen Denkmalpflege Zürich und Vorstandsmitglied des Berner Heimatschutzes, Region Bern Mittelland.

Anmerkungen

- 1 Vgl. hierzu den Jurybericht über den Wettbewerb für den Ersatzneubau: «Die Gebäude sind bis heute grösstenteils noch in ihrer ursprünglichen Fassadengestalt erhalten und bewohnt. Auch die Aussenanlagen bestehen im Wesentlichen noch in ihrem ursprünglichen Zustand.» – Projektwettbewerb Siedlung Stöckacker Süd, hg. von Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern, Brugg 2009, S. 2.
- 2 Unter «Dichte» ist gemäss der heute gültigen Definition mehr zu verstehen als die einzig aufgrund der Anzahl Einwohnerinnen pro Fläche berechnete Raumausnutzungsziffer. Zu differenzieren sind die Begriffe «bauliche Dichte», «soziale Interaktionsdichte» und die «funktionale Dichte». Vgl. Glossar zum Begriff Dichte, hg. von Kanton Zürich, Baudirektion, Zürich 2015 sowie Margrit Hugentobler, Dichte ≠ Dichte, in: NIKE bulletin, 2016, Nr. 4, S. 4–9.
- 3 Bernhard Furrer, Notizen des Gesprächs mit Hans Reinhard vom 05.09.1991, ergänzt nach dem Gespräch mit Hans und Gret Reinhard vom 05.05.1994.
- 4 Bernhard Ott, Abriss von Grosssiedlung in Bern-West geplant, in: Der Bund, 27.04.2017.
- 5 Vgl. hierzu den Artikel von Isabel Haupt in diesem Heft, S. 11–16.

- 6 Bauinventar Bümpliz, Bethlehemstrasse 99–103 u. a., bearbeitet von S. M., 1996.
- 7 Vgl. Bernhard Furrer, Aufbruch in die fünfziger Jahre. Die Architektur der Kriegs- und Nachkriegszeit im Kanton Bern 1939–1960 – Départ dans les années cinquante. L'architecture pendant la guerre et l'après-guerre dans le canton de Berne 1939–1960, S. 75.
- 8 Ebd., S. 76.
- 9 Gutachten Siedlung Meienegg, Einstufung, bearbeitet von Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, 04.12.2015.
- 10 Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Jahresbericht 2015, hg. von Bundesamt für Kultur BAK, Bern 2016, www.bak.admin.ch/kulturerbe/04273/04293/04294/index.html?lang=de, Stand 01.08.2017.
- 11 Zu den architektonischen Qualitäten der Siedlung Meienegg vgl. den Artikel von Michael von Allmen in diesem Heft, S. 20–24.
- 12 Margrit Hugentobler, Dichte ≠ Dichte, in: NIKE bulletin, 2016, Nr. 4, S. 6.
- 13 In den letzten zehn Jahren stiegen die durchschnittlichen Mieten in der Länggasse etwa um 20 Prozent. Gleichzeitig hat seit dem Jahr 2000 der Anteil an Bewohnerinnen aus Spanien und Italien um 35% abgenommen. Zugezogen sind gut Ausgebildete und Familien, 57% der über 25-jährigen Bewohnerinnen der Länggasse haben einen tertiären Bildungsabschluss. In Bümpliz-Bethlehem sind es 19%. Vgl. Georg Humbel, Schicke Stadtquartiere – «Das ist keine soziale Politik», Beitrag der Rundschau des Schweizer Radio und Fernsehens, 08.02.2017.
- 14 Projektwettbewerb Siedlung Stöckacker Süd, hg. von Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern, Brugg 2009, S. 3.
- 15 Zur Haltung der städtischen Denkmalpflege lesen Sie das Interview mit Jean-Daniel Gross in diesem Heft, S. 25–28.
- 16 Projektwettbewerb Siedlung Stöckacker Süd, hg. von Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern, Brugg 2009, S. 5.
- 17 Vgl. Energie und Baudenkmal. Ein Handbuch, hg. von Denkmalpflege des Kantons Bern und Kantonale Denkmalpflege Zürich, Bern 2014, online abrufbar unter www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/denkmalpflege/publikationen.html, Stand 01.08.2017.
- 18 Vgl. insb. den Schlussbericht der Studie «Neubauen statt Sanieren», bearbeitet von W. Ott, B. Seiler u. a., Fachhochschule beider Basel, Institut für Energie, hg. von Bundesamt für Energie, Bern 2002 sowie den Tagungsbericht des Forums «Gesundes Bauen» vom 13. Juni 2001 in Bern (www.stadtlabor.ch/neu-bauen-statt-sanieren, Stand 01.07.2017) und Richard Liechti, Neu bauen statt sanieren in: Wohnen, 2001, Nr. 7/8, S. 24–25.
- 19 Vgl. Baugesetz Kanton Bern vom 09.06.1985, Art. 10a 1.
- 20 «Baudenkmäler können nach den Bedürfnissen des heutigen Lebens und Wohnens für bisherige oder passende neue Zwecke genutzt und unter Berücksichtigung ihres Wertes verändert werden.» – Baugesetz Kanton Bern vom 09.06.1985, Art. 10b 1.